

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Tempo 30-Zone Porz-Urbach (Gronastraße)****Beschlussorgan**

Bezirksvertretung 7 (Porz)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	03.05.2012

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, in Köln-Porz-Urbach im Gebiet innerhalb Autobahzubringer und BAB 559, Waldstraße und Frankfurter Straße eine Tempo 30-Zone mit den aufgeführten Maßnahmen einzurichten:

- Ausweisung der Tempo 30-Zone im genannten Gebiet
- Einführung der „Rechts vor Links“-Regelung im gesamten Gebiet
- Information der Anwohner durch Faltbroschüren

Haushaltsmäßige Auswirkungen☐ **Nein**

☐ Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	☐ Nein ☐ Ja _____ %
☒ Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>2.000</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	☒ Nein ☐ Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: _____

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: _____

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr: _____

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Das Gebiet innerhalb Autobahnzubringer und BAB 559, Waldstraße und Frankfurter Straße befindet sich an nächster Stelle der Prioritätenliste für Tempo 30–Zonen im Stadtbezirk Porz. Die heute bereits überwiegend bestehende „Rechts vor Links“-Regelung wird im Rahmen der Einrichtung der Tempo 30–Zone auf das gesamte Gebiet ausgeweitet. Weitere Maßnahmen sind in dem Quartier nicht erforderlich.

Die Kosten für die Maßnahmen belaufen sich auf circa 2.000 Euro. Die Finanzierung erfolgt über die Finanzposition 6601.572.2100.4.

Mit der Einrichtung der Tempo 30 – Zone werden aufgrund der Zonenbeschilderung weitere Verkehrszeichen in dem Gebiet entfernt.

Anlage 1